



Bundeskriminalamt 65173 Wiesbaden

Frau



10119 Berlin

Thaerstraße 11
65193 Wiesbaden

Postanschrift:
65173 Wiesbaden

Tel. +49 611 55-0

Fax +49 611 55-45641

bearbeitet von:
IFG-Sachbearbeitung
IFG 2019-0009507990

www.bka.de


**Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz [IFG]
hier: Korrespondenz zu RADAR-iTE und RISKANT [#132033]**

Ihr Antrag vom 18.04.2019

#132033

Wiesbaden, 05.06.2019

Seite 1 von 3

Sehr geehrte Frau 

hiermit bestätigt das Bundeskriminalamt Ihnen den Eingang Ihres o.g. Antrages auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 18.04.2019.

Mit besagten Antrag baten Sie um Informationszugang zu „sämtliche[r] Korrespondenz mit der Arbeitsgruppe Forensische Psychologie an der Universität Konstanz in Bezug auf die Entwicklung und wissenschaftliche Begleitung der Risikobewertungsinstrumente RADAR-iTE und RISKANT zwischen 2015 und 2019“.

Nach einer ersten kursorischen Prüfung, ob entsprechende amtliche Informationen im Sinne des IFG im BKA vorliegen, ist bereits jetzt festzustellen, dass Ihr Antrag – unabhängig davon, dass das von Ihnen



Seite 2 von 3

formulierte Ersuchen sehr pauschal formuliert ist – zu hohen Arbeitsaufwänden führen wird.

Wir weisen Sie daher bereits jetzt darauf hin, dass unter Berücksichtigung der Interessen der Korrespondenzpartner ein Drittbeteiligungsverfahren durchgeführt werden müsste, was sich u.a. auf die Höhe der Verfahrenskosten auswirken kann.

Zudem bestünde – vorbehaltlich einer weiteren Prüfung - ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn die begehrten Informationen einer durch Rechtsvorschrift oder durch die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum materiellen oder organisatorischen Schutz von Verschlusssachen geregelten Geheimhaltungs- und Vertraulichkeitspflicht unterliegen.

Nach alledem ist bereits jetzt festzustellen, dass Ihr Antrag voraussichtlich mindestens zu Schwärzungen und somit zu einer Teilablehnung führen wird. Ein gewährter Teilzugang würde zu einer Kostenpflicht führen, so dass an dieser Stelle insbesondere auf Folgendes hingewiesen wird:

1. Vorgangsnummer und Aktenzeichen:
 - Geben Sie bei Rückfragen oder Ergänzungen zu Ihrem Antrag bitte das Aktenzeichen an.
 - Behalten Sie bei E-Mails bitte die Betreffzeile bei, damit Ihre E-Mail korrekt zugeordnet wird.
2. mögliche Gebühren
 - Gemäß § 10 Abs. 1 IFG sind für Amtshandlungen nach dem IFG Gebühren zu erheben. Die Gebührentatbestände und -sätze richten sich nach der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV). Wenn Ihr Antrag auf Informationszugang abgelehnt wird, fallen keine Gebühren an.
 - Eine einfache Anfrage, die somit kostenfrei beantwortet werden kann, liegt dann vor, wenn deren Bearbeitung weniger als insgesamt eine halbe Stunde in Anspruch nimmt.



Seite 3 von 3

- Für die Erteilung schriftlicher Auskünfte samt Herausgabe von Abschriften im Teil A der Anlage zu § 1 Abs. 1 IFGGebV sind Gebühren zwischen 15,00 € bis 500,00 € vorgesehen.
- Die Gebühren werden auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten auf Basis folgender, festgelegter pauschalen Personalkostensätze des Bundes unter Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes erhoben
 - EUR 60 pro Stunde für Mitarbeiter des höheren Dienstes
 - EUR 45 pro Stunde für Mitarbeiter des gehobenen Dienstes
 - EUR 30 pro Stunde für Mitarbeiter des mittleren DienstesDamit trägt das Bundeskriminalamt sowohl der Gewährleistung einer einheitlichen Außenwirkung der Bundesregierung als auch der Rechtsprechung Rechnung.
- Eine Prognose zur Höhe der Gebühren kann nicht abgegeben werden, da die endgültige Höhe nach dem tatsächlichen Arbeitsaufwand und den Regelungen der IFGGebV berechnet wird. **Es ist jedoch bereits jetzt absehbar, dass ein kostenfreier Informationszugang nicht gewährt werden kann.**
- Informieren Sie uns bitte über eventuelle Gebührenermäßigungstatbestände, so dass eine eventuelle Gebührenermäßigung geprüft werden kann.

Sofern Sie Ihren Antrag aufrechterhalten wollen, wird um Rückmeldung gebeten. Bis zum Vorliegen Ihrer Antwort wird der Vorgang zurück gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

